Fahrraddieb unter Alkohol.

Aus dem Garten einer Wirtschaft in Heeren-Werve hatte der 31jährige Pole Michaile Pawluk ein Damenfahrrad gestohlen, das dort für kurze Zeit — durch ein großes Vorhängeschloß am Hinterrad diebessicher gemacht — abgestellt war. Rosige Alkohollaune veranlaßte ihn, das Rad trotzdem zu entführen, indem er es, sich nur auf dem Vorderrad bewegen ließ u. das Hinterrad anhob. Das fiel dem Polizeibeamten auf, der den Fahrraddieb dingfest machte. Wegen Diebstahls vor dem Militärgericht Unna angeklagt, lautete das Urteil auf 3 Monate Gefängnis. Das Gericht hob hervor, daß Alkoholgenuß keine Entschuldigung einer strafbaren Handlung sei.